

An die Gemeinden, Kreise,
Gemeindeverbände und sonstige
Körperschaften und Anstalten des
öffentlichen Rechts

Datum: 14.11.2011
Rundschreiben: 17/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie heute zu folgendem Thema:

Neues KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (Pr. 432)

Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossen, ein KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ aufzulegen. Die Mittel dafür stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds zur Verfügung.

Wir freuen uns deshalb, Sie über den Start des neuen KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ informieren zu können. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind zusätzliche Sanierungsanstrengungen erforderlich. Die Einbeziehung der kommunalen Akteure und die Betrachtung von Quartieren als Handlungsebene geben zusätzliche Impulse für den Sanierungsprozess insbesondere in innerstädtischen Altbauquartieren, Sanierungsgebieten und in Quartieren mit heterogener Eigentümerschaft. Das Programm ergänzt die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erstellten kommunalen Klimaschutzkonzepte durch eine quartiersbezogene detaillierte Betrachtung.

Um die städtebauliche Kompetenz der Bundesländer einzubeziehen und dem Programm einen zügigen Programmstart zu ermöglichen, wurde zwischen BMVBS und den Ländern vereinbart, zunächst mit Pilotvorhaben zu starten. Die Kommunen reichen in dieser Phase die Anträge in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium bei der KfW ein. Die Pilotphase startet zum 15.11.2011. Ab dem 01.02.2012 können die Zuschüsse dann wie üblich bei der KfW Bankengruppe beantragt werden.

Das neue Förderprogramm unterstützt die kommunalen Entscheidungsträger bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung im Quartier in Zusammenarbeit mit allen dort handelnden Akteuren. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften oder deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe.

Bezuschusst werden

- Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzepts auf Quartiersebene und
- Kosten für einen Sanierungsmanager, der unter Beteiligung der Eigentümer das Sanierungskonzept erstellt und die Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen für maximal 2 Jahre begleitet.

Die Konzepte werden - soweit vorhanden - aus integrierten Stadtentwicklungskonzepten bzw. wohnungswirtschaftlichen Konzepten unter Berücksichtigung der energetischen Ziele der Kommune abgeleitet. Die Fortschreibung bereits vorhandener städtebaulicher Konzepte auf Quartiersebene zur Ergänzung technischer und wirtschaftlicher Energieeinsparpotenziale und konkreter Maßnahmen zu deren Umsetzung ist förderfähig. Sofern ein integriertes Konzept mit ausreichenden „energetischen“ Aussagen bereits vorliegt, können Zuschüsse für einen Sanierungsmanager auch separat beantragt werden.

Der Zuschuss beträgt 65 % der förderfähigen Kosten. Im Falle eines Sanierungsmanagers gilt ein Höchstbetrag i. H. v. 120.000 EUR für zwei Jahre.

Mit der Zuschussförderung starten das BMVBS gemeinsam mit der KfW einen ersten Baustein eines umfassenden KfW-Programms zur Energetischen Stadtsanierung, das in der Folgezeit sukzessive erweitert werden soll. Über die weiteren Ausbaustufen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Investitionen u.a. an Wohngebäuden oder Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur werden wie gewohnt aus den Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms finanziell unterstützt. Ebenso stehen für weitere Investitionen die bestehenden Förderangebote der KfW zur Verfügung.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Kommunale und soziale Infrastruktur: 030 20 264 5555
 - Unternehmensfinanzierung: 0800 5399001 - kostenfrei
 - Wohnwirtschaft: 0800 5399002 - kostenfrei
 - Bildungsfinanzierung - Neugeschäft KfW-Studienkredit: 0800 5399003 - kostenfrei
- Bildungsfinanzierung - Beratung zu bestehenden Darlehen:
AFBG- und BAföG-Bankdarlehen: 069 7431 9996
KfW-Studienkredit und Studienbeitragsdarlehen: 069 7431 9997

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet (www.kfw.de/konditionen) oder über Fax-Abwurf unter der Nummer 069 7431 4214 zur Verfügung.

Im Internet werden das aktuelle Programm-Merkblatt sowie die aktuellen Formulare in Kürze im Archiv des KfW-Beraterforums (beraterforum.kfw.de) und im Downloadcenter (www.kfw.de/merkblaetter bzw. www.kfw.de/formulare) veröffentlicht.

Alternativ können Sie das aktuelle Programm-Merkblatt sowie die aktuellen Formulare über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer 0800 5399000 - kostenfrei; E-Mail bestellservice@kfw.de		
KfW-Bestellnummer	Bezeichnung	Stand
600 000 2110	Programm-Merkblatt „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“	11/2011
600 000 2111	Antragsformular „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“	11/2011
600 000 2112	Verwendungsnachweisformular „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“	11/2011
600 000 2113	Auszahlungsformular „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“	11/2011
600 000 2114	Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur	11/2011

Des Weiteren empfehlen wir Ihnen das RSS-Feed-Abonnement. Mit dem Abonnement erhalten Sie automatisch Informationen zu neu eingestellten oder geänderten Dokumenten im KfW Beraterforum. Diesen Service können Sie als registrierter Benutzer des KfW-Beraterforums unter beraterforum.kfw.de/RSS abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Detlev-W. Kalischer



Dr. Kay Pöhler